

Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

Ahlers AG, Herford

ISIN DE0005009708 und ISIN DE0005009732

Ahlers beschließt Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ahlers AG haben beschlossen, von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien der Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 erneut Gebrauch zu machen und das am 4. November 2008 begonnene und zunächst bis 31. Januar 2009 befristete Aktienrückkaufprogramm fortzusetzen. Im Zeitraum vom 4. November 2008 bis 31. Januar 2009 wurden eigene Aktien im Umfang von insgesamt 0,44 Prozent des Grundkapitals (0,09 Prozent an Stammaktien und 0,88 Prozent an Vorzugsaktien) erworben.

Es sollen weiterhin eigene Aktien über die Börse bis zu 10 Prozent des Grundkapitals erworben werden, wobei die bereits erworbenen Aktien auf diese Grenze angerechnet werden. Die zurück erworbenen Aktien können zu allen im Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Der Rückkauf wird weiterhin durch eine von der Gesellschaft beauftragte Bank in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 Aktien des eigenen Unternehmens durchgeführt.

Das Programm, das am 5. Februar 2009 beginnen soll, umfasst den Kauf von Stamm- und Vorzugsaktien, kann jederzeit ausgesetzt werden und läuft längstens bis 5. Mai 2009.

Über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die Ahlers AG regelmäßig auf der Internetseite „www.ahlers-ag.com“, Rubrik Investor Relations berichten.

Herford, den 4. Februar 2009

Der Vorstand

Ahlers AG
Elverdisser Str. 313
32052 Herford